



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 12.06.2025 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0038394/0030.B

Anlagenbetreiber:

Lebo GmbH
Händelstr. 15
46395 Bocholt

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Türenwerk

Standort:

Händelstr. 15, 46395 Bocholt

Datum der Überwachung: 25.02.2025 Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Feuerungsanlagen und deren Emissionsmessungen

Grundlagen der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Anlagendokumentation

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Als erheblicher Mangel wurden Grenzwertüberschreitungen bei den Emissionsmessungen an den beiden Kesseln 1 und 2 bewertet. Die erforderlichen Nachweise konnten trotz Wartungsarbeiten und Kalibrierungsmaßnahmen nicht erbracht werden.

Zur Lösung dieses Problems hat die Firma Folgendes vorgeschlagen: Da diese Emissionsprobleme nur unter Volllast jedoch nicht unter Teillast auftreten, soll die Leistung der beiden Kessel technisch minimiert werden, zumal die installierten Feuerungswärmeleistungen durch betriebliche Veränderungen nicht mehr erforderlich sind. Die hierfür erforderlichen technischen und rechtlichen Maßnahmen sollen schnellst möglich umgesetzt werden und gutachterlich bestätigt werden.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.